

Protokoll

über die gemeinsame Sitzung des **Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** und dem **Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe** am Dienstag, **26.09.2023**, 18:00 Uhr,
Feuerwehrzentrum Neustadt, Nienburger Straße 50 a, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe

Vorsitzende/r

Frau Christina Schlicker Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Hera-Johanna Nielsen Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Mitglieder

Frau Gisela Brückner am 05.10.2023 vertreten durch Herrn Jaster
Frau Jasmina Cortese am 05.10.2023 vertreten durch Herrn
Lindemann

Frau Andrea Czernitzki Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Günter Hahn Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Silvia Luft Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Hubert Paschke Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Melanie Stoy Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Monika Strecker Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Vertreter/innen

Herr Harald Baumann Vertretung für Herrn Jaehnke am 26.09.23
sowie am 05.10.23

Grundmandat

Herr Arne Wotrubez am 05.10.2023 vertreten von Herrn Pieper

Beratende Mitglieder

Frau Lisa-Marie Hasselbach Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Vanessa Kretschmer am 05.10.2023 nicht anwesend

Frau Dr. Tina Küttner Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Soad Orfy-Lüth Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Ben Rybak am 05.10.2023 nicht anwesend

Verwaltungsangehörige/r

Frau Katharina Klein Protokoll am 05.10.2023
Frau Annette Plein Fachbereichsleitung 2 Bürgerdienste
Frau Silvia Voltmer Fachdienstleitung 51 Kinder und Familien

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen am 05.10.2023 8 Zuhörer/innen darunter 1x
Presse

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzende/r

Frau Anja Sternbeck

am 05.10.2023 vertreten durch Frau Nielsen

Stellv. Vorsitzende/r

Frau Heike Stünkel-Rabe

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Mitglieder

Herr Günter Hahn

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Magdalena Itrich

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Manfred Lindenmann

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Silvia Luft

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Hans-Peter Matthies

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Philipp Schröder

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Thomas Stolte

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Monika Strecker

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Vertreter/innen

Frau Melanie Stoy

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Arne Wotrubez

Vertretung für Herrn Pieper am 26.09.2023

Lehrervertreter/in

Frau Henrike Nussbaum

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Frau Nicole Schaper

Abwesend am 05.10.2023

Elternvertreter/in

Frau Dr. Tina Küttner

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Herr Michael Neikes

abwesend am 05.10.2023

Grundmandat

Herr Edward-Philipp Pieper

am 26.09.23 vertreten von Herrn Wotrubez

Beratende Mitglieder

Frau Evelyn Boß

am 05.10.2023 nicht anwesend

Frau Petra Ludwigs

Anwesend am 26.09.2023 sowie am
05.10.2023

Verwaltungsangehörige/r

Frau Evelyn Barz

Protokoll am 26.09.2023

Frau Michaela Neumann

Fachdienstleitung 40 Bildung abwesend am
05.10.2023

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

am 05.10.2023 8 Zuhörer/innen darunter 1x
Presse

Sitzungsbeginn 26.09.2023:	18:00 Uhr
Sitzungsunterbrechung 26.09.2023:	20:40 Uhr
Fortsetzung der Sitzung 05.10.2023	15:36 Uhr
Sitzungsende:	16:19 Uhr

Tagesordnung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge **2023/153**
- 5 Anfragen

Ausschussvorsitzende Sternbeck begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen die Mitglieder des Ausschusses für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe, ebenso alle anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

Ausschussvorsitzende Schlicker begrüßt alle Anwesenden, im Speziellen die Ausschussmitglieder des Schul-, Kultur- und Sportausschusses, ebenso alle anwesenden Zuschauerinnen und Zuschauer.

Die Beschlussfähigkeit in Verbindung mit der ordnungsgemäßen Ladung wird festgestellt.

Herr Lindenmann beantragt, die Präsentation zu TOP 4 vor den TOP 3 (Einwohnerfragestunde) vorzuziehen. Der Antrag wird von beiden Gremien einstimmig angenommen.

Frau Czernitzki beantragt wegen Beratungsbedarfs die Beschlussfassung zurückzustellen.

Nach längerer (in Teilen bereits inhaltlicher) Diskussion über den Zeitdruck, Fördermittel, zeitnahe Abstimmungsnotwendigkeit und Zeitverlauf der Vorlage der Drucksache beantragt Herr Baumann eine kurze Sitzungsunterbrechung zur Beratung, welche von beiden Gremien einstimmig angenommen wird. Die Unterbrechung dauert von 18.13 - 18.17 Uhr.

Das Plenum stimmt sodann über den Antrag von Frau Czernitzki wie folgt ab:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt mit 14 Stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Der Jugend-, Sozial-, Integrations- und Teilhabeausschuss stimmt mit 11 Stimmen dafür. Es gibt keine Gegenstimmen oder Enthaltungen.

Frau Luft schlägt vor, den Beschlussvorschlag als behandelt anzunehmen und ihn somit in die darauffolgenden Gremien in die Diskussion zu geben. Der Diskussionsbedarf der Fraktionen überwiege jedoch, wie von der SPD erneut mitgeteilt wird, weshalb Frau Luft stattdessen beantragt, die Sitzung nach Vortrag, Diskussion und Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner zu unterbrechen und in der nächsten Woche am Donnerstag, den 05.10.2023, vor Verwaltungsausschuss und Rat mit Abstimmung zu beenden. Somit habe die SPD noch eine weitere Woche zur Beratung.

Das Plenum stimmt über den Antrag wie folgt ab:

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss stimmt mit 8 Stimmen dafür und 6 Stimmen dagegen. Es gibt keine Enthaltungen.

Der Jugend-, Sozial-, Integrations- und Teilhabeausschuss stimmt mit 6 Stimmen dafür und 4 Stimmen dagegen. Es gibt 1 Enthaltung.

Frau Plein sagt die Organisation der kurzfristigen Sitzung zu: Donnerstag, 05.10.2023, 15:30 - 16:30, im Feuerwehrzentrum. Die Möglichkeit einer hybriden Sitzung solle geprüft werden.

2. Berichte und Bekanntgaben

Keine

4. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganz-tagsbetreuung für Grundschul Kinder ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Frau Neumann und Frau Voltmer führen - wie beantragt - anhand einer erstellten Power Point Präsentation ins Thema ein (**Anlage 1 - öff.**). Herr Lindenmann bittet in diesem Zusammenhang um Bereitstellung des Abschlussberichts des kooperativen Hortes. Dies wurde zugesichert und bereits mit E-Mail vom 27.09.2023 erledigt (**Anlage 2 - öff.**).

Frau Neumann geht in der Präsentation zunächst auf die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen sowie die IST-Situation in Niedersachsen, Neustadt und den regionsangehörigen Kommunen ein und erläutert die Unterschiede der unterschiedlichen Ganztags schulformen. Sodann führt sie die Zielrichtung der Verwaltung aus und stellt die Vorteile, die aus dem einen ganzheitlichen Betreuungssystem für die Grundschul Kinder unter dem Dach der Schule resultieren, heraus. Die Verwaltung folge mit dieser Umsetzung der Maßgabe des Landes Niedersachsen.

Weiterführend stellt Frau Neumann heraus, dass die Horte nicht sofort wegfielen, sondern sukzessive in das neue Betreuungssystem im Verhältnis zur Errichtung der Ganztags schulen überführt würden. So sei eine nahezu hundertprozentige Betreuung nach der Unterrichtszeit für die Kinder sichergestellt. Frau Voltmer ergänzt die Gründe und letztlich Notwendigkeit der Überführung der Horte in ein Gesamtsystem. Es sei keine Perspektive, langfristig an zwei Betreuungsmodellen mit zwei unterschiedlichen Rechtsvorschriften festzuhalten, welche gänzlich unterschiedliche räumliche und personelle Anforderungen bedingen.

Frau Itrich zeigt sich besorgt, ob es genügend Kooperationspartner gibt und wer hierfür in Frage käme. Frau Neumann berichtet, dass eine große Bandbreite an möglichen Trägern existiere. Zu einigen sei bereits verwaltungsseits Kontakt aufgenommen worden, auch eine erste Hospitation habe stattgefunden, um von den Erfahrungen anderer lernen zu können.

Frau Nussbaum bezieht sich auf den Präsentationsteil „Vorteile“ und empfinde diesen sehr „geschönt“. Sie berichtet von ihren bisherigen Erfahrungen im Bereich Ganztags. So müssten Lehrkräfte bei Personalausfällen von Kooperationspartnern einspringen. Durch Kooperationspartner gäbe es zudem zu viele Ansprechpersonen für die Eltern. Ihrem Empfinden nach sinke die Qualität stetig durch ständig wechselndes Personal. Frau Neumann weist darauf hin, dass die Eltern es grundsätzlich mit einer Hauptbezugsperson vom (Jugendhilfe-) Träger im Ganztags zu tun hätten, nicht mit jeder einzelnen Betreuungsperson. Zudem wird richtiggestellt, dass Lehrkräfte zukünftig eben gerade nicht Personalausfälle zu kompensieren hätten. Dies sei aktuell so, ändere sich aber bei diesem angestrebten Träger-Modell. Dann läge die Zuständigkeit der Koordination und Organisation des Ganztages vollständig beim Kooperationspartner/Jugendhilfeträger.

Herr Rybak möchte wissen, ob es bereits Kriterien für den trilateralen Partner gibt, gerade im Hinblick auf eine mögliche Übernahme der künftig wegfallenden Hortplätze und der Übernahmeperspektive. Frau Neumann skizziert hierzu das Vergaberecht, wonach zunächst das Leistungsverzeichnis die Grundlage bilde, in welches alle gewünschten Kriterien zusammengetragen werden können. Dies geschehe in enger Abstimmung mit den Schulen. Nach Angebotseingang erfolge die inhaltliche Prüfung und am Ende sei selbstverständlich auch der Preis für gleichwertig qualitative Angebote ausschlaggebend.

Frau Stünkel-Rabe weist auf eine mögliche Problematik auf den Dörfern hin, wonach dort ggf. schwieriger Kooperationspartner im Sinne von Vereinen zu finden seien. Sie möchte wissen,

ob die Stadt bei der Suche helfe oder ob die Schulleitungen auf sich selbst gestellt seien. Frau Neumann verdeutlicht nochmals ihre bereits im Vortrag getroffene Aussage, dass weder die Stadt, noch die Schulleitungen die Kooperationspartner aktiv suchen. Diese Aufgabe obliege grundsätzlich dem anerkannten Jugendhilfeträger im Rahmen des trilateralen Vertrags. Selbstverständlich könnten Vorschläge unterbreitet werden. Besondere Bedingungen und Wünsche würden zuvor innerhalb der Leistungsbeschreibung und dann letztlich im Vertrag festgehalten. Ggf. müsse der Kooperationspartner (hier Jugendhilfeträger) auch selbst Angebote anbieten und vor allem Personalengpässe kompensieren.

Frau Ludwigs bedauert, dass die Horte nicht dauerhaft Bestand haben werden. Sie habe Sorge, dass sich aufgrund enger finanzieller Begrenzungen kein qualitatives Angebot umsetzen ließe. Sie plädiert für ein zurückhaltendes Vorgehen und sehe die Notwendigkeit eines schnellen Planungsprozesses nicht. Frau Kretschmer schließt an, dass sie nachhaltige Standards und Konzepte nur erarbeiten könne, wenn die Ressourcen vorab bekannt seien und welche Alternativen es gebe, sollte die Anzahl an Kooperationspartnern und deren personellen Kapazitäten nicht ausreichen. Konkret führt sie aus, ob das Hortpersonal wieder in den Kita- und Krippenbereich zurückgeführt werde und wie das dadurch entstehende personelle Defizit zur Nachmittagsbetreuung im Ganzttag abgedeckt werden könne. Frau Voltmer entgegnet, dass das Personal grundsätzlich selbst entscheiden könne, wo es arbeiten möchte. Niemand werde zu etwas verpflichtet. Die Rechtsgrundlage des NSchG ermögliche zudem vielmehr Flexibilität.

Frau Schaper fragt nochmals nach einer Erläuterung zur konkreten trilateralen Zusammenarbeit und möchte wissen, wie sich konkret die inhaltliche Feriengestaltung verhalte und wie der Umgang mit Krankheitsständen sei. Frau Neumann verweist erneut auf das pädagogische Konzept einer jeden Grundschule, welches die Grundlage für die Zusammenarbeit und die konkrete Ausgestaltung bei der Findung geeigneter Kooperationspartner bilde. In der Umsetzung bestehe ein ständiger Austausch zwischen Schulleitung und Jugendhilfeträger. Die Ferienbetreuung obliege dem Träger ebenso wie die Kompensation eventueller Personalausfälle. Frau Voltmer arbeitet ergänzend heraus, dass die Vereine/Kooperationspartner nicht die gesamte Nachmittagsbetreuung in den Grundschulen übernehmen sollen, sondern diese lediglich eine Ergänzung im Nachmittagsprogramm darstellten.

Herr Hahn fragt an, ob es nicht praktikabler wäre, eine Koordinierungsstelle in der Stadtverwaltung einzurichten. Dies wird klar verneint. Das wäre von einer Person nicht leistbar.

Frau Boß fragt, inwieweit die Schulleitungen nach deren Wünsche gefragt würden und so bereits bestehende und erfolgreiche Kooperationen auch mit zwischengeschaltetem Träger noch fortbestehen könnten. Frau Neumann verweist erneut darauf, dass die Schulen bzw. Schulleitungen bei der Ausschreibung eines Jugendhilfeträgers beteiligt würden und dass die Integration bestehender Kooperationen Teil des Gesamtkonzepts bzw. der Leistungsbeschreibung sei. Das sei auch vor dem Hintergrund einer Mitgliederakquise und -sicherung wichtig. So könnten Ganzttag und Vereinsaktivität miteinander verzahnt werden.

Frau Sternbeck bittet die drei anwesenden Schulleitungen bereits bestehender Ganztagsgrundschulen in Neustadt, Frau Bremer, Herrn Binnewies und Frau Ortelt, mit ihrer Expertise zu Wort, um ihre Erfahrungsberichte aus der Praxis zu hören.

Herr Binnewies berichtet über den aktuellen Prozess des Vertragsabschlusses mit Kooperationspartnern sowie die räumlichen Anforderungen aus Hort- und aus schulischer Sicht, die sich dabei gänzlich unterscheiden. Zudem geht er kurz auf die gemachten Erfahrungen im Rahmen des ausgelaufenen Modellprojekts kooperativer Hort ein. Er erkenne eine deutlich steigende Nachfrage bei den Ganztagsplätzen, das belegten die stetig zunehmenden Anmeldezahlen. Einen zertifizierten Jugendhilfeträger als Kooperations-

partner sehe er dabei als deutliche Entlastung seines Kollegiums und seiner Stelle an. Frau Bremer als Schulleiterin einer kleinen ländlichen Schule zeigt sich überrascht von den vielen Bedenken im Plenum und plädiert dazu, einfach anzufangen und zu machen. Man lerne mit der Zeit und werde besser. Die Grundschule Eilvese wäre bereits direkt von einem möglichen Träger hinsichtlich einer Zusammenarbeit angesprochen worden, weshalb sie positiv in die Zukunft blicke, eine große Bandbreite an Kooperationspartnern, auch für den ländlichen Raum, finden zu können. Den derzeitigen Hortkindern würden keine verschiedenen Kooperationspartnerangebote unterbreitet. Somit stelle die Betreuung im Rahmen der Ganztagschule ein qualitätssteigerndes Angebot dar. Frau Ortelt schließt sich an und berichtet von ihrem Wechsel vom teilgebundenen zum offenen Ganztage. Auch war die Grundschule Mandelsloh/Helstorf ebenfalls Teil des Modellprojekts kooperativer Hort, den sie als sehr holprig empfand. Aktuell übernehmen Schulleitung und Lehrkräfte die Arbeit des künftigen Kooperationspartners (Jugendhilfeträgers), was als Arbeit on top anzusehen sei. Eine externe Koordination und Organisation führe zu einer allgemeinen Entlastung und werde begrüßt. Ergänzend berichtet Frau Ortelt, dass sie durch unterschiedlichste Kooperationspartner bereits aktuell eine große Bandbreite von 18 Angeboten vorhalten könne. Die Gruppen seien dabei nicht größer als 12 Kinder. Auch sie hörte bereits von möglichen Jugendhilfeträgern, die aus Hannover für Neustadt Interesse bekundeten.

Frau Luft fasst zusammen und betont die Offensichtlichkeit, dass der Hort als Parallelmodell nicht mehr haltbar sei. Die Kommune müsse nun schnell handeln, was sicher anfangs etwas holprig werde, aber gemeinsam schaffbar sei. Herr Lindenmann findet den Begriff „Ganztagschule“ geschönt, da es sich in der Zeit nach dem Unterricht nur um eine Betreuung und keine Schule im eigentlichen handele - zumindest beim offenen Modell. Er sehe jedoch große Chancen und Potenziale in der Gestaltung der pädagogischen Konzepte und sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu.

Frau Küttner greift erneut das Thema Fachkräftemangel auf und dass die Personalknappheit ggf. zu einem Einlassen auf ungünstigere Personalschlüssel führen könne, welches wiederum zu Lasten der Qualität gehe. Frau Neumann wiederholt noch einmal, dass in der Leistungsbeschreibung für den Kooperationspartner (Jugendhilfeträger) sowohl die Personalqualifikation als auch der Personalschlüssel festgelegt würden. Dies geschehe unter Berücksichtigung eines zugrundeliegenden pädagogischen Konzepts und in Abstimmung mit den Schulen. Grundsätzlich könne nicht zwingend von den im NKitaG zugrunde gelegten Bedingungen ausgegangen werden.

Herr Schröder sieht eine mögliche Knappheit an Kooperationspartnern, wenn sich 2026 plötzlich alle bewerben. Er möchte wissen, ob es einen Plan B gebe, sollten sich keine geeigneten Kooperationspartner finden. Einen Plan B gebe es noch nicht, so Frau Neumann. Man stehe aber erst am Anfang und noch habe die Verwaltung kein Mandat so vorzugehen und planen zu können. Es gebe allerdings bereits Interessensbekundungen. Grundsätzlich müsse man mit realistischem Augenmaß an das Thema herangehen, auch in Hinblick auf Qualität. Zudem solle man auch einmal über den Tellerrand schauen. Es gebe bereits viele erfolgreiche Modelle in den umliegenden Kommunen.

Ausschussvorsitzende Schlicker dankt für die gehaltene Präsentation. Es folgt die Fortführung der Sitzung mit dem Tagesordnungspunkt 3.

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Antje Kretz (Horterieherin) bittet um frühzeitige Kommunikation, damit sie ihrem Personal eine Perspektive aufzeigen könne, bevor sich dieses ggf. wegbewerbe.

Frau Voltmer entgegnet, dass es noch keinen konkreten Zeitplan gebe, wann welche Schule zu einer Ganztagschule umgewandelt werden wird. In Gesprächen mit möglichen Trägern werde bereits signalisiert, das Personal übernehmen zu wollen. Eine offene Kommunikation wird zugesagt.

Lydia Feldmann (Lehrerin und Mutter) fragt, warum Horte nicht parallel zum Ganztag erhalten bleiben können UND als zweite Frage, warum die Schulleitungen die Reihenfolge nicht selbst vorgeben könnten. Frau Voltmer verweist auf die Zielrichtung, nur noch ein ganzheitliches Betreuungssystem innerhalb eines Rechtskreises und somit alles unter einem Dach für die Kinder errichten zu wollen. Man wolle neue pädagogische Wege gehen und die Angebote sollen eine Bereicherung des Schullebens darstellen. Frau Neumann erwidert auf die zweite Frage, dass die Umstellung nur sukzessive gehen könne und die Interessen der Schulen bzw. Schulleitungen hinsichtlich der zeitlichen Verortung berücksichtigt würden.

Andreas Witikov fragt, auf welche Zeit der Vertrag mit dem Kooperationspartner ausgelegt sei und ob eine frühzeitigere Ablösung bei Mangelleistung möglich sei. Frau Neumann führt aus, dass auf Grund jährlich wechselnder Schülerzahlen die ausgestalteten Verträge mit den Kooperationspartnern auch immer nur ein Jahr laufen werden mit der Option auf Verlängerung und Anpassung an veränderte Gegebenheiten.

Herr Hasenbank (Geschäftsführer Musikschule) fragt, inwiefern bestehende Kooperationen mit Ganztagschulen auch mit trilateralem Vertrag weiter aufrechterhalten bleiben können. Frau Neumann bestätigt die Möglichkeit. Vor Abschluss des Vertrags mit dem Kooperationspartner werde ein Leistungsverzeichnis als Grundlage der Ausschreibung erstellt. In diesem würden die dem pädagogischen Konzept zugrundeliegenden Bedingungen und Notwendigkeiten formuliert. Man könne somit die Verpflichtung zur Weiterführung bereits bestehender Kooperationen bzw. die Einbindung bestimmter Vereine in die Vertragsgestaltung als Bedingung aufnehmen.

Silvia Sieb (Mutter) fragt, inwiefern die Eltern bei der Gestaltung (offener, teilgebundener, gebundener Ganztag) mitwirken bzw. darauf Einfluss nehmen können. Frau Neumann führt das Verfahren der Antragstellung zur Umwandlung in eine Ganztagschule aus. Grundsätzlich sei die Form der Ganztagsbetreuung eine Entscheidung der Schule im Rahmen ihres zugrundeliegenden pädagogischen Konzepts. Dieses werde über die schulischen Gremien beschlossen. Insoweit bestehe Beteiligungsmöglichkeit der Eltern über die gewählten und stimmberechtigten Vertreterinnen und Vertreter.

Die Ausschussvorsitzenden Schlicker und Sternbeck signalisieren allen Anwesenden, die ihre Frage auf Grund der Unterbrechung nicht mehr stellen konnten, dies am Donnerstag, den 05.10.2023 nach der Unterbrechung nachholen zu können.

Die gemeinsame Sitzung wird am 26.09.2023 um 20:39 Uhr unterbrochen

.....

Frau Schlicker setzt die gemeinsame Sitzung am 05.10.2023 um 15:36 Uhr mit dem Tagesordnungspunkt drei fort. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung und

Beschlussfähigkeit fest.

Weitere Fragen aus der Einwohnerfragestunde gibt es nicht.

4. Grundsatzbeschluss zur Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab 2026 in der Stadt Neustadt am Rübenberge

Für die Beschlussfassung ruft die Ausschussvorsitzende Frau Schlicker den Tagesordnungspunkt vier auf. Herr Lindenmann stellt Änderungen zur Beschlussvorlage vor. **(Anlage 3)**

Daraufhin fasst der Ausschuss für Jugend, Soziales, Integration und Teilhabe sowie der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport einstimmig folgenden abweichenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge beschließt

1. Die sukzessive, **maßvolle** Umwandlung aller Grundschulen der Stadt Neustadt a. Rbge. in Ganztagschulen, **unter Berücksichtigung des am Markt frei zur Verfügung stehenden Betreuungspersonals der Träger der freien Jugendhilfe**, nach einem festzulegenden Zeitplan und in enger Abstimmung mit den Leitungen der Grundschulen. Die Festlegungen zu Schülerzahlen und Zügigkeit aus der BV 2014/057/6 finden dabei Berücksichtigung.
2. Die Organisation des Ganztags sowie eventueller Randbetreuungen und Ferienzeiten im Rahmen von Kooperationspartnerschaften (trilateralen Verträgen) durch einen erfahrenen Jugendhilfeträger zu gestalten.
3. Die **maßvolle**, stufenweise Überleitung der Hortangebote in den Ganztagsschulbereich. **Hierzu tritt die Stadtverwaltung zeitnah an die freien Träger der Jugendhilfe heran, um den zeitlichen Horizont zur Überleitung festzulegen.**
4. **Wenn festzustellen ist, dass die bereits umgewandelten Grundschulen mit Ganztagsangebot das frei am Markt zur Verfügung stehende Personal und Angebot bestehender Jugendhilfeträger sowie Anbieter zusätzlicher Angebote (Vereine, Musik- und Kunstschule etc.) abgeschöpft hat und durch die noch umzuwandelnden Grundschulen eine Konkurrenzsituation entsteht, die verhindert, dass eine weiterhin verlässliche Ganztagsbetreuung an den bereits umgewandelten Grundschulen gewährleistet werden kann werden die politischen Gremien informiert.**
5. Die Verwaltung zu beauftragen, einen Zeitplan zu erarbeiten und für jeden Grundschulstandort eine Umsetzungsempfehlung vorzulegen

Anmerkung:

Die Änderungen sind in fett hervorgehoben.

5. Anfragen

Frau Luft fragt, ob die geschwärzten Fenster der Sporthalle Helstorf wiederhergerichtet werden und wann das zweite Rolltor eingebaut wird.

Frau Plein teilt mit, dass das sich die Kosten zum Rückbau der Fenster sich auf 6000 Euro belaufen. Hier müsste entschieden werden ob dies umgesetzt werden soll. Bezüglich des Rolltores erfolgt eine Beantwortung spätestens zur nächsten Ausschusssitzung.

Herr Hahn fragt, ob die Bogenschützen die bisher in Mandelsloh trainiert haben zurück nach Helstorf wechseln.

Frau Luft sagt, dass diese bereits wieder in Helstorf trainieren.

Frau Nussbaum teilt mit, dass für die Michael-Ende-Schule noch Vorleser für den bundesweiten Vorlesetag am 17.11.2023 gesucht werden.

Christina Schlicker
Anja Sternbeck
Ausschussvorsitzende

Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 18.10.2023